

**Rede
von**

Thordies Hanisch, MdL

zu TOP Nr. 10

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Architektengesetzes und des
Niedersächsischen Ingenieurgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8993

während der Plenarsitzung vom 09.11.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes ändert vielleicht nicht die Welt. Für mich ist er aber ein Beispiel parlamentarischer Demokratie. Wir haben es im Austausch mit den Verbänden und dem Landtag geschafft, Lösungen zu finden, wo es bisher noch keine Einigkeit gegeben hat. Größtenteils unstrittig war die Ermöglichung von Juniormitgliedschaften, der Einsatz digitaler Technik und die Einführung von Sachgebietsregistern, mit der wir die Arbeit der Kammern und auch die ihrer Mitglieder unterstützen wollen.

Bisher konnten sich Stadtplaner, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten nach drei Jahren Studium und entsprechender Berufserfahrung im Rahmen einer Kammermitgliedschaft selbstständig machen. Diese Menschen sorgen für Nachhaltigkeit am und im Bau, nachhaltige Landschaftsplanung und nachhaltige Siedlungsentwicklung. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels ist dies für uns alle präsent und wichtig. Es geht auch um Klimafolgenanpassung. Deswegen wollen wir die Studienzeit zur Selbstständigkeit auf vier Jahre anheben. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und sorgen so für mehr Qualität und Expertise.

In Niedersachsen werden knapp 70 Prozent der Bauvorhaben in einem genehmigungsfreien Verfahren durchgeführt. Das sind beispielsweise auch Ein- und Zweifamilienhäuser. In diesen Fällen kommt der Entwurfsverfasser ins Spiel, der diese Gebäude plant. Entwurfsverfasser planen immer mehr Gebäude - viele kennen, manche auch persönlich, Geschichten vom Ärger beim Bau. Dieser Ärger zeigt ein Defizit auf, an das wir nun heranwollen. Neue Erkenntnisse dazu, wie man etwas besser, schneller, sozial- oder umweltverträglicher baut, kommen jedes Jahr hinzu. Deswegen ändert sich auch das Recht oder der sogenannte Stand der Technik. Damit ist klar: Man sollte sich fortbilden lassen. Wer das nicht tut, der ist nicht up to date. Die Entwurfsverfasser sind künftig verpflichtet, sich fortbilden zu lassen.

Der strittigste Punkt war wohl die Verkammerung der Entwurfsverfasser. Niedersachsen hatte als einziges Land eine Entwurfsverfasserliste bei der Architektenkammer und als eines von fünf Ländern auch eine Entwurfsverfasserliste bei der Ingenieurkammer - ohne die Verpflichtung zur Eintragung als Kammermitglied. Eine Kammermitgliedschaft ist aber wichtig, nicht nur für die Fortbildung und Beratung. Die Kammern wachen auch über die Berufspflichten und die Berufshaftpflichtversicherung. Und mit einer Mitgliedschaft geht die Berufsgerichtsbarkeit einher.

Deutlich gesagt: Für alle Entwurfsverfasser, die bereits Kammermitglieder gewesen sind und somit auch den Berufspflichten und der Berufsgerichtsbarkeit

unterlagen, gilt: Die anderen müssen es jetzt auch. Für alle, die sich bisher regelmäßig fortgebildet haben, gilt: Das müssen die anderen nun auch. Und an alle Bauherren und Bauherrinnen: Sie können sich jetzt darauf verlassen, dass Ihre Beauftragten fortgebildet sind und auch kontrolliert berufshaftpflichtversichert. Wenn es Probleme gibt, dann können Sie das bei den Kammern melden, und die können das nun auch ahnden, bis hin zur Streichung von der Entwurfsverfasserliste oder dem Kammerausschluss. Damit können diese Personen dann auch keine Gebäude mehr planen.

Das sind die Änderungen, die in diesem Bereich für Verbesserungen sorgen sollen. Ich freue mich über alle, die diese Verbesserungen mittragen und möchte mich ganz herzlich für die Zusammenarbeit im Ausschuss bedanken. Werte Juristinnen und Juristen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, es war mir eine Freude und eine Ehre, auf Ihren Sachverstand zurückgreifen zu können. Vielen Dank für Ihre Arbeit.